

No2

S T Ö C K L I ✓ R E C H T S A N W Ä L T E

Kurt Stöckli - Fürsprecher
Schwanengasse 5/7 - CH-3001 Bern
Telefon 031 326 30 55
Telefax 031 312 84 24
E-Mail ks@stoekli-rechtsanwaelte.ch
Postcheck 30-16570-8
Eingetragen im Anwaltsregister
Mitglied des Bernischen und
des Schweizerischen Anwaltsverbandes

Herrn
Bruno Huwyler
Stadtschreiber
Postfach 145
3602 Thun

Zu Händen Stadtrat

Geschäftskontrolle Nr.
B + A: SK
Kopie: GR
Empfang bestätigt:
Überwiesen am: 9.1.2020

TAETIGKEITSBERICHT

2019

Der Stadtschreiber:
50 JM

gemäss Art. 15 Abs. 3 des Datenschutzreglementes vom 25.06.2001/05.11.2009

Sehr geehrter Herr Huwyler
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Aufsichtsstelle für Datenschutz unterbreite ich Ihnen den nachfolgenden Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019:

1. Beratung der Verwaltung

Folgende Fragen aus der Verwaltung mussten u.a. beurteilt werden:

- Wann darf Amtshilfe geleistet und wann muss das Amtsgeheimnis beachtet werden?
- Unter welchen Voraussetzungen darf eine Ortungssoftware eingesetzt werden?
- Was ist der Unterschied zwischen Amtshilfe und Spontanmeldung?
- Unter welchen Voraussetzungen dürfen öffentliche Informationen auf der Homepage bekannt gegeben werden?
- Welche Punkte müssen beim Outsourcing von Datenbearbeitungen beachtet werden?
- Wann darf bzw. wann muss Akteneinsicht gewährt werden?
- Wie werden private Emails in der öffentlichen Verwaltung behandelt?
- Unter welchen Voraussetzungen dürfen Listenauskünfte erteilt werden?
- Ist das Filmen von Parlamentssitzungen erlaubt?
- Unter welchen Voraussetzungen dürfen Telefonnummern herausgegeben werden?

- Welche Punkte müssen bei einer Datenschutzerklärung auf der Homepage berücksichtigt werden?
- Nach welchen Kriterien darf Akteneinsichtsgesuchen in Archivunterlagen stattgegeben werden?

2. Beratung von Privaten

Es sind nur wenige Anfragen eingegangen. Mit einer Ausnahme konnten die Anfragen direkt am Telefon oder aber per Email beantwortet werden. Bei einer Anfrage, die etwas umfangreichere Abklärungen nach sich zog, ging es um das Verhältnis von Aktenherausgabe und Sozialhilfe.

3. Vernehmlassungen

Es mussten keine Vernehmlassungen eingereicht werden.

4. Aufsichtsanzeigen

Es sind keine Aufsichtsanzeigen eingegangen.

5. Vorabkontrollen

Im Zusammenhang mit der geplanten Videoüberwachung zum Schutz von öffentlichen Gebäuden (Sporthallen) ist eine Vorabkontrolle durchgeführt worden.

6. Anpassung Datenschutzgesetzgebung; Ausblick

Bezugnehmend auf die Änderungen im übergeordneten Recht kann festgehalten werden, dass zwar auf Bundesebene das «Schengen-Datenschutzgesetz» per 1. März 2019 in Kraft getreten, aber die für die Gemeinden massgebende Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes noch nicht abgeschlossen ist.

7. Antrag

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz stellt **Antrag**, dass der Stadtrat den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nimmt.

Bern, 9. Januar 2020

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz
Kurt Stöckli, Fürsprecher / Rechtsanwalt

